

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

Wirtschaftsausschuss

Stellungnahme

der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern
GmbH

zur

öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses
am 27. Oktober 2022

zum Thema

**„Fortschritte und Perspektiven bei Wind-, Sonnen- und
Wasserstoffenergie in Mecklenburg-Vorpommern“**

hierzu: ADRs. 8/140

Fragenkatalog

1. Worin liegen aus Ihrer Sicht die größten Hemmnisse für den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien?

Die grössten Hemmnisse stellen momentan die fehlenden Genehmigungen für WEA dar. Innerhalb der Genehmigungsverfahren gibt es eine Reihe von weiteren Hemmnissen, die jedoch durch die Klarstellung in § 2 EEG jetzt mit dem überragenden öffentlichen Interesse erledigt sein sollten.

2. Wo sehen Sie trotz erfolgter umfangreicher Gesetzesänderungen auf Bundesebene weiteren Handlungsbedarf zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, um den Ausbau der erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen, insbesondere auch im Bereich der Nutzung von Geothermie und Biomasse?

Gerade die Geothermie verfügt über ein enormes Potenzial und die Erkundung des Untergrundes dürfte im MV hervorragend sein. Letztlich erscheint aber das sogenannte Fündigkeitsrisiko ein entscheidender Faktor zu sein, um in Größenordnungen das vorhandene Potenzial auch heben zu können. Da müsste wohl bei der KfW das vorliegende Programm 272/282 auf aktuelle Anforderungen aus dem Markt ein wenig angepasst werden.

Bei der Biomasse ergibt sich ein differenzierteres Bild. Durch viele Gespräche mit Landwirten und auch Entsorgern sollte die strikte Trennung von NAWARO und Abfall aufgehoben werden, um vorliegende Potenziale besser verwerten zu können.

3. Welche Grundvoraussetzungen müssen technisch und rechtlich für das Erreichen der Klimaschutzziele bis 2030 geschaffen werden?

Die Grundvoraussetzungen für die Erreichung der Klimaschutzziele 2030 sind vor allem der Wille zur Umsetzung und das Lösen sämtlicher Blockaden in vielen Einrichtungen. Diese Ausführungen würden allerdings eine öffentliche Anhörung im Parlament bei Weitem sprengen.

4. Wie bewerten Sie die Möglichkeiten des Einsatzes von Wind-, Sonnen- und Wasserstoffenergie sowie anderen Energiequellen in der Zukunft (kurz-, mittel- und langfristig)?

Im Bereich Wind und Solar gibt es kurzfristig enorme Potenziale, die bereits heute schon intensiv genutzt werden. Mittelfristig werden hier ebenfalls noch weitere Ausbaupotenziale zusätzlich zu erschliessen sein. Für den Einsatz der Wasserstoffenergie in gesamter Breite der Wertschöpfungskette kommt es vor allem auf eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten an. so kann Angebot und Nachfrage perspektivisch wachsen und zum Gelingen der Energiewende aktiv beitragen.

5. Kann der jetzige und künftig steigende Energiebedarf allein durch Alternativenergien ohne Atomkraftwerke, Kohle und Gas gedeckt werden, auch unter der Voraussetzung, dass die dauernde Grundlastfähigkeit nicht überwiegend vorhanden ist? Welche Berechnungen und Quellen können hier vorgelegt werden?

Hier wird es ebenfalls auf den jeweiligen Standpunkt des Betrachters ankommen. Quellen und Berechnungen existieren viele, nur ist es immer schwieriger die vertrauenswürdigen Quellen zu finden. Insoweit führt eine Diskussion über die Konzepte wahrscheinlich nicht zum gewünschten Erfolg.

6. Welche Auswirkungen erwarten Sie durch den Ausbau der erneuerbaren Energien auf die Netzstabilität und die Energiepreisentwicklung?

Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien wird auch in Zukunft konkrete Anforderungen an das Netz stellen. Das haben aber die Netzbetreiber im Blick. Inwieweit dadurch Auswirkungen auf die Netzstabilität einhergehen, ist im Projekt "Netz-stabil" umfassend eingegangen worden. Auf die Preisentwicklung wird der Ausbau eher eine dämpfende Wirkung entfalten.

7. Stehen für eine rechnerisch alleinige Versorgung mit Alternativenergien überhaupt genügend Flächen und Eignungsräume zur Verfügung, auch unter Berücksichtigung der Akzeptanz der Bevölkerung?

Eine Berechnung der Fläche kann man gern anstellen, wenn man sich über konkrete Energiemengen einig geworden ist. Pauschal lässt sich darüber keine verlässliche Aussage treffen.

8. Kann ein Zubau von Windenergie an Land auf 2,1 Prozent der Landesfläche rein technisch überhaupt ins bestehende Netz eingespeist, übertragen oder verbraucht werden?

Da die genannten Ausbauziele wahrscheinlich nicht in den nächsten 12 Monaten zu erwarten sind, kann man durchaus von einer parallelen Ausbaugeschwindigkeit bei Wind, Solar und Netz ausgehen.

9. Wie lange dauert ein entsprechender erweiterter Netzausbau für die Verteilnetze und Übertragungsnetze?

In welchen Zeiträumen der Netzausbau zu gewährleisten ist, kann man nicht pauschal in Monaten oder Jahren definieren. Auch hier müssen Genehmigungsverfahren abgeschlossen werden, bei denen die Bearbeitungszeit von vielen Faktoren abhängt.

10. Wie lange dauert die Entwicklung von Speichertechnologie für große Strommengen und welchen Stellenwert dafür sehen Sie im Zuge des Ausbaus der Alternativenergien?

Hochskalierbare Speichertechnologien für große Strommengen sind ein elementarer Bestandteil der Energiewende. Welche Speichertechnologien sich in welchen Zeiträumen entwickeln lassen sind aus heutiger Sicht nicht sicher erkennbar.

11. Welche Priorisierung sehen Sie bei der Entwicklung und Umsetzung auf Alternativenergien in Bezug auf Netzausbau, Speichertechnologie, Zubau von Wind (On- und Offshore) und Photovoltaik, endgültige Abschaltung Gas, Kohle und Atomkraftwerke, Entwicklung neuer Technologien (z. B. Wasserstoff) und wie ist der zeitliche Zusammenhang und Ablauf, damit jederzeit eine kostengünstige und bedarfsorientierte Versorgung grundsätzlich gesichert ist?

Diese komplexe Fragestellung ist nicht in dieser Anhörung ansatzweise beantwortbar.

12. Welche Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht notwendig, um die Akzeptanz insbesondere von Windkraftanlagen signifikant zu erhöhen?

Zur weiteren Steigerung der Akzeptanz spielt sowohl die informelle als auch finanzielle Beteiligung von Kommunen und Bürgern vor Ort eine entscheidende Rolle. Durch das BüGembeteilG ist hier bereits vor über sechs Jahren der richtige Weg eingeschlagen und mit Beschluß des BVerfG im Frühjahr diesen Jahres auch für verfassungskonform eingestuft worden.

13. Welche Maßnahmen erachten Sie als notwendig, um die Energieversorgung in unserem Land sicher, bezahlbar und nachhaltig zu gewährleisten?

Nur durch den weiteren Ausbau von Erneuerbaren Energien werden wir auf Dauer eine größtmögliche Unabhängigkeit in der Energieversorgung des Landes erreichen können. Um so konzentrierter wir diesen Weg beschreiten, um so schneller werden wir die Attribute Sicherheit, Bezahlbarkeit und Nachhaltigkeit vereinen können.

14. Sollte es Ihrer Meinung nach gesonderte Regelungen etwa im Hinblick auf Abstandsregelungen oder Ausnahmen zur Errichtung auch außerhalb von Windeignungsgebieten für Repowering geben? Wenn ja, welche Regelungen könnten das sein?

Auf die im Lande seit Jahren bestehenden Abstandsregelungen von 1000m zu geschlossenen Wohnbebauungen und 800m zu Splittersiedlungen hat es aus meiner Sicht inzwischen eine Befriedung dieses langen Streitthemas gegeben. Repowering auch ausserhalb von Windeignungsgebieten sollte in jedem Einzelfall separate geprüft werden. Besonderer Regelungen bedarf es dazu meines Erachtens nicht.

15. Welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten sehen Sie hinsichtlich der Unterstützung von Kommunen für kommunale Wärmeplanungen bzw. dem Einleiten und Gelingen der Wärmewende, insbesondere auch für kleinere Kommunen?

Die kommunale Wärmewende wird ein Schlüsselement zum Erreichen der klimapolitischen Ziele in Deutschland sein. Gerade der Wärmesektor wird nicht ohne Grund "Der schlafende Riese" genannt. Um allerdings hier entscheidend vorwärts zu kommen ist eine konsequente Unterstützung der kommunalen Ebene unerlässlich.

16. Welche Unterstützung könnte und sollte Kommunen gegeben werden, um Klimaschutzkonzepte entwickeln zu können, beispielsweise in Form von Handlungsleitfäden, Bereitstellen von Daten oder Potenzialanalysen?

Als wichtigstes Element sehe ich dort einen konkreten Ansprechpartner für die Kommunen. Flankierend können allgemeine Hilfsmittel sicherlich gut unterstützen.

17. Welche Rahmenbedingungen würden gebraucht, damit Kommunen auch selbst Anlagen zum Erzeugen erneuerbarer Energien errichten und damit Einnahmen

generieren können, beispielsweise in Form von Hilfen zur Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen oder zum Erlangen der Kreditwürdigkeit?

Auch hier wird ein konkreter Ansprechpartner benötigt, der den Kommunen mit Rat und Tat zur Seite steht. Dieser kann dann auch alle notwendigen Hilfen koordinieren, um so die Kommunen in die Lage zu versetzen, selbst Erneuerbare Energieanlagen zu betreiben.

18. Welches Potenzial haben aus Ihrer Sicht Quartiers- bzw. Ortsteillösungen statt Einzelhauslösungen in Wohnsiedlungen mit überwiegender Einzel-, Doppel- bzw. Reihenhausbauung? Wie könnten Lösungen aussehen?

Wie in allen Bereichen haben größere Lösungen immer den Vorteil von niedrigeren spezifischen Investitionskosten und sind dadurch viel schneller für alle Beteiligten wirtschaftlich sinnvoll. Gemeinsame Beschaffung und gemeinsame Versorgung sind die Schlüsselworte für diese Art von Synergieeffekten.

19. Wie sollte Ihrer Meinung nach mit der in Mecklenburg-Vorpommern vorhandenen und sehr gut ausgebauten Gasinfrastruktur in vielen Kleinstädten umgegangen werden?

Sie sollte weiter genutzt und auf die Anforderungen der Zukunft gut vorbereitet werden.

20. Wie hoch ist die Zahl der durchschnittlichen Volllaststunden für Photovoltaik je Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern? Wie hoch ist das Flächenpotenzial in Mecklenburg-Vorpommern auf bereits versiegelten Flächen?

Dazu liegen mir momentan keine aussagekräftigen Daten vor.

21. Welche Ausbaubedarfe bestehen aktuell auf Ebene der Verteilnetzbetreiber, um die geplanten Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien in das Netz zu integrieren? Wo befinden sich die größten Engpässe im Bereich der Übertragungsnetzbetreiber?

Dazu liegen mir momentan keine aussagekräftigen Daten vor.

22. Inwieweit kann Wasserstoff in bestehenden Erdgasleitungen transportiert werden? Welche technischen Möglichkeiten der Beimischung und welche Grenzen gibt es? Gibt es technische Möglichkeiten, ein Wasserstoff-Methan-Gemisch wieder zu trennen?

Diese Frage ist zu sehr technisch geprägt, sodass ich hier keine Antwort geben kann.

23. Wie viel Elektrolyseur-Leistung plant die Landesregierung zu den Meilensteinen 2030, 2035 und 2040?

Dazu liegen mir momentan keine aussagekräftigen Daten vor.

24. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 die gesamte Energieversorgung des Landes auf erneuerbare Energien umzustellen. Wie viel erneuerbarer Strom aus welchen Quellen muss in Mecklenburg-Vorpommern

produziert werden, um hier ausschließlich grünen Wasserstoff zu produzieren und den allgemeinen Stromverbrauch im Land zu decken?

Welche Quellen mit welchen Anteilen zur Versorgung von MV beitragen ist nicht mit drei Sätzen zu beantworten. Das hängt von verschiedenen Annahmen und Konstellationen ab.

25. Welche Möglichkeiten der Speicherung erneuerbarer Energien für das Stromnetz bestehen heute bereits? Wie sehen Produktionspotenziale und Lastbedarf im Jahresvergleich aus? Welches Potenzial bietet die Nutzung von Biomassekraftwerken zur zielgerichteten Lastdeckung beispielsweise nachts oder in Schwachwindphasen?

Die Frage der Speicherung mit dem Lastgang zu verknüpfen ist nicht sehr zielführend, da in diesem Falle etliche Rahmenbedingungen außen vor gelassen werden. Insoweit ist die Frage nicht präzise beantwortbar.

26. Welche Anforderungen muss ein modernes (Strom-)Verteilnetz zukünftig erfüllen? Welche Weichen kann die Landespolitik hierfür stellen?

Ein modernes Stromverteilnetz muss alle Verbraucher zum richtigen Zeitpunkt mit der richtigen Last bedienen können. Ob die Landespolitik Weichen stellen muss oder nur die zuständigen Genehmigungsbehörden zum richtigen Zeitpunkt die richtige Entscheidung treffen müssen, das wird die spannende Frage sein.

27. Mecklenburg-Vorpommern hat vergleichsweise hohe Strompreise. Welchen Überarbeitungsbedarf sehen Sie im Bund mit Blick auf die Netzentgelte? Welche Vorschläge zur Wälzung besonderer Kostenfaktoren wie einem hohen Anteil von Erzeugungsanlagen von erneuerbaren Energien sind Ihnen bekannt?

Die Anpassung der Netzentgelte gerade im Verteilnetz ist aus meiner Sicht der Schlüssel zur Akzeptanz vor Ort. Deshalb wird es unerlässlich sein, eine fundamentale Reformation des jetzigen Wälzungssystems in Angriff zu nehmen. Konkrete Vorschläge zur Wälzung besonderer Kostenfaktoren kann ich im Moment nicht nennen.

28. Wie schätzen Sie den Konflikt zwischen landwirtschaftlichen Flächen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen hinsichtlich des Flächenverbrauchs ein? Welche Alternativen zur Freiflächen-Photovoltaik gibt es und welche Potenziale bieten diese?

Aus meiner Sicht gibt es keinen Konflikt zwischen Landwirtschaft und FF-PV. Wir müssen uns im Lande nur einmal entscheiden, wie viel landwirtschaftliche Fläche wir der F-PV zur Verfügung stellen wollen. Als Alternative gibt es die Agri-PV, die allerdings noch nicht sehr ausgeprägt ist.

29. Wie wird der Wärmebedarf deutscher Haushalte gedeckt? Welchen Anteil haben Gas, Heizöl, Kohle, Holz, Wärmepumpe, Solarthermie, Geothermie etc. bei der Wärmeversorgung? Gibt es Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern?

Dazu liegen mir momentan keine aussagekräftigen Daten vor.

30. Welchen Beitrag kann Biomasse auch in Verbindung mit anderen Formen

erneuerbarer Wärmeversorgung (z. B. Wärmepumpen) zur Schaffung von Energiesouveränität beitragen?

Gerade im ländliche Raum kann Biomasse einen entscheidenden Beitrag zur fossilfreien Wärmeversorgung beitragen. Ob man Biomasse und Wärmepumpen verbinden sollte ist in jedem Einzelfall zu prüfen. In welchen Zeiträumen eine sogenannte Energiesouveränität zu verwirklichen wäre, dazu kann ich keine Aussage treffen.

31. Welche Mengen an Biomasse stehen für die Energieversorgung zur Verfügung? Woher kommt diese Biomasse? Wie hoch sind heimische Potenziale bei Biomasse (inklusive Holz) und biologischen Reststoffen? Welches Potenzial der energetischen Nutzung gibt es? In welchen Sektoren wird Biomasse (inklusive Holz) darüber hinaus verwendet?

Dazu liegen mir momentan keine aussagekräftigen Daten vor.

32. Welche Rolle wird die Fernwärmeversorgung zukünftig übernehmen? Welche rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen für einen erfolgreichen Betrieb vorliegen? Welche Optionen bieten hierbei Solarthermie, Geothermie, Biomasse und Großwärmepumpen?

Prognosen dazu sind sehr schwierig. Jedoch wird hier auf die Beantwortung der Frage 18 verwiesen.

33. Wie hoch sind die Gewerbesteuereinnahmen (letzte bekannte Daten) aus der Produktion von erneuerbaren Energien, aufgeschlüsselt nach Erzeugungsart sowie nach Steuer pro MW?

Aufgrund des Steuergeheimnisses liegen mir hier keine aggregierten Daten vor.

34. Wie werden sich die Gewerbesteuereinnahmen in Zukunft mit Blick auf die neue Gewerbesteuererlegung und dem Ausbau der erneuerbaren Energien entwickeln?

Auch hier liegen keine genauen Zahlen aus den vorgenannten Gründen vor. Es ist aber aus meiner Sicht davon auszugehen, dass sich die Gewerbesteuer-messbeträge innerhalb MV deutlich erhöhen werden.

35. Wie oft wurde in Mecklenburg-Vorpommern Gebrauch von § 6 EEG gemacht und wie hoch waren die durchschnittlichen Einnahmen je Windenergieanlage/PV-Freiflächen-Anlage?

In unseren Beratungsfällen beim Thema Wind sind wir schon sehr häufig mit Beteiligungen nach § 6 EEG in Berührung gekommen. Die Möglichkeiten werden aus unserer Sicht flächendeckend durch die Projektentwickler angeboten. Es sind nach unserer Kenntnis ca. 20 Projekte in Planung, ein bereits umgesetztes Projekt ist mir momentan nicht bekannt.

Eine Studie des IÖW geht allerdings davon aus, dass durch die Nutzung des § 6 EEG in MV allein im Bereich der Windkraft eine regionale Wertschöpfung von ca. 22 Mio Euro p.a. entstehen könnte.

36. Welche bestehenden rechtlichen Möglichkeiten stehen den Behörden und Ämtern grundsätzlich zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungs-

verfahren zur Verfügung und wie oft kommen diese zum Tragen (u. a. Ersetzen fehlender Stellungnahmen)?

Im Genehmigungsverfahren gibt es den § 10 Abs. 5 Satz 2 BImSchG, der für die Genehmigungsbehörde eine wesentliche Verfahrensbeschleunigung darstellen könnte. Wie oft dieser Paragraph in Anwendung gebracht worden ist, dazu liegen mir momentan keine aussagefähigen Daten vor.

37. Welche landesrechtlichen Regelungen können zur Beschleunigung, Vereinfachung und zur Hebung weiterer Potenziale von Wind (Onshore/Offshore) und Photovoltaik (Freifläche/Dach) in Mecklenburg-Vorpommern beitragen?
38. Wie regeln andere Bundesländer auf der Ebene der Landesentwicklungsprogramme die Bereitstellung und Eingrenzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen? Wie weichen diese von Mecklenburg-Vorpommern ab (Ziele und Grundsätze der Raumordnung und andere Regelungen)?

Dazu liegen mir momentan keine aussagekräftigen Daten vor.

39. In § 37 EEG werden verschiedene Flächen genannt, die für die Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in Betracht kommen. Im Umfang unterscheiden sich die Potenziale erheblich. Wie stellen sich die Potenziale der einzelnen Flächen nach dem EEG in Mecklenburg-Vorpommern dar (bitte nach theoretischem, technischem, wirtschaftlichem und erschließbarem Potenzial differenzieren)?

Dazu liegen mir momentan keine aussagekräftigen Daten vor.

40. Auf wie viel der landwirtschaftlichen Fläche Mecklenburg-Vorpommerns werden derzeit Energiepflanzen angebaut [bitte differenzieren nach Nutzungszweck (Biogas, Biosprit etc.)]?

Dazu liegen mir momentan keine aussagekräftigen Daten vor. Wahrscheinlich kann da aber der Bauernverband weiterhelfen.

41. Welche der weichen Tabu-Kriterien und Restriktionskriterien, die aktuell in den Planungsverbänden zur Fortschreibung der Regionalpläne zur Ermittlung der Windeignungsgebiete angesetzt werden, bieten das größte Flächenpotenzial in dem Fall, in dem sie nicht angewendet werden?

Dazu liegen mir momentan keine aussagekräftigen Daten vor.

42. Wie könnte ein einheitliches Kriterien-Set (harte, weiche Tabukriterien und Restriktionskriterien), welches nach Abwägungsentscheidungen ein erschließbares Potenzial von 2,1 Prozent darstellt, aussehen und welche weiteren Überlegungen sind zu tätigen?

Zu dieser Frage wird bereits seit Jahren intensiv auf vielen Ebenen in Wirtschaft und Verwaltung diskutiert, jedoch bis jetzt nach meiner Kenntnis ohne ein konkretes Ergebnis.

43. Wie lange dauert ein Verfahren zur Aufstellung einer Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes, welches sich strikt an die gesetzlichen Fristen (min./max.) anlehnt?

Es kommt darauf an, wie schnell und abschließend sich der jeweilige

Planungsverband mit den einzelnen Verfahrensschritten beschäftigt. Auch werden neue Erkenntnisse innerhalb des Planungsprozesses immer wieder Auswirkungen auf die Verfahrensdauer haben.

44. Welche Voraussetzungen müssten vorliegen, damit die gesetzliche Verfahrensdauer nicht überschritten wird?

Fachlich versiertes und in ausreichender Menge vorhandenes Personal auf allen Ebenen von Planungs- und Genehmigungsbehörden.